

RATHAUS-NACHRICHTEN

AUS DER VERWALTUNG DER STADT WIEN / BEILAGE DES. NSG. WIEN

HEVAUSGEGEBEN VOM GAUPRESSEAMT IN VERBINDUNG MIT DEM BURGERMEISTERAMT-NACHRICHTENSTELLE D STADT WIEN VER ATT WORTLICH FUR DEN GESAMT IN HALT: GAUAMTS LEITER HELMUTH PETERSEN WORTLICHER SCHRIFTLEITER: HANS MUCKE, I. W / WIEN, I RATHAUS / RUF A 28-500. KLAPPEN 002 263 069.

Für den Inhalt verantwortlich: Adolf Reichert

Folge 24

Wien, 31. Jänner 1942

Nicht was soll, sondern was muß dagegen unternommen werden

Jede Jahreszeit hat neben ihren Annehmlichkeiten mitunter höchst unerwünschte Begleiterscheinungen im Gefolge, die sich besonders durch einen plötzlichen Witterungswechsel bemerkbar machen. So kann beispielsweise jetzt während des Winters ein unverhofftes Tauwetter einsetzen, das naturgemäß Überschwemmungen mit sich bringen kann, deren Umfang nicht vorauszusehen ist. Es ist daher dringend geboten, eher mit einer größeren Gefahr von Überflutungen zu rechnen und dementsprechend rechtzeitig alles vorzukehren, um den Abfluß in den Wassergerinnen durch eine restlose Beseitigung allen Eises zu sichern.

Es ist Pflicht der Bevölkerung, diese Sicherungsmaßnahmen durchzuführen. In erster Linie sind zur Räumung und daher auch zur Enteisung von Wassergerinnen gesetzlich verpflichtet:

- 1. die Eigentümer künstlicher Gerinne,
- 2. die Wasserberechtigten in jener Strecke natürlicher Gerinne, in denen ihnen eine Räumungspflicht auferlegt wurde,
- 3. die Eigentümer der Ufergrundstücke an jenen Gewässerstrecken, an denen eine Räumungspflicht niemandem auferlegt wurde.

Alle in Betracht kommenden Volksgenossen müssen daher ihrer gesetzlichen Verpflichtung nachkommen, damit gewährleistet wird, daß die schädigenden Wirkungen der Vereisung auf einen Bruchteil herabgedrückt werden.

Ferner wird bei Schneewetter auf die unumgänglich notwendige Freimachung der Rinnsale und Kanaleinlaufgitter vor den Haustoren verwiesen, welche Arbeiten wieder zunächst den Hauswarten und in weiterer Folge, wenn nötig, den Hausgemeinschaften obliegen. Das Schmelzwasser muß ungehindert abfließen können und vor den Haustoren muß sowohl ein Zugang zur Straße und ein Platz für die Müllgefäße ausgeschaufelt werden.

Von der Gemeindeverwaltung wird erwartet, daß alle diese Maßnahmen lückenlos durchgeführt werden, was ja bei der bekannten Einsicht der Wiener Bevölkerung sicherlich geschehen wird.

Suppenaktion bei der Straßenbahn

Bei den Wiener Städtischen Straßenbahnen wurde im Jänner eine Gemeinschaftsaktion großzügig durchgeführt, die es ermöglicht, den Fahrern und Schaffnern sowie den Gefolgschaftsmitgliedern der Wagenrevision täglich eine Suppe kostenlos zu verabreichen. Die Gefolgschaftsmitglieder haben dabei ihre Einsatzbereitschaft durch die Übernahme aller einschlägigen Arbeiten bewiesen, während die Betriebsführung für die gesamten Kosten aufkommt. Diese Aktion ist durch die Unterstützung der Deutschen Arbeitsfront zustandegekommen, die nunmehr auch die Ausgabe einer Knackwurst einmal bis zweimal pro Woche ermöglicht hat. Zuerst wurde in einem beschränkten Umfang probeweise eine Konservensuppe gekocht und an die Gefolgschaftsmitglieder des Fahrdienstes ausgefolgt. Die Ausgabe der warmen Suppe hat allseits so großen Anklang gefunden, daß die Aktion dank des großen Verständnisses der Gefolgschaftsmitglieder innerhalb kürzester Zeit auf das ganze Netz ausgedehnt werden konnte. Die warme Suppe, manchmal mit Wurstbeilage, wird in allen Abfertigungsstellen und Bahnhöfen täglich vormittags und nachmittags verabfolgt.

Goldene Hochzeiten

Anläßlich ihres goldenen Hochzeitsfestes wurden in der abgelaufenen Woche folgende Ehepaare von der Stadt Wien geehrt:

Heinrich und Agnes Seering, 14., Steinböckengasse 152, Johann und Theresia Zaunscherb, 21., Leopoldauer Flatz 56, Josef und Anna Kfikava, 3., Dietrichgasse 55 sowie Josef und Marie Materna, 3., Fasangasse 53.

Ehrung Neunzigjähriger

In der abgelaufenen Woche feierten ihr 90. Wiegenfest die Frauen Anna Fallek, 15., Mariahilfer Straße 192, Juliana König, 19., Sommergasse 3, Anna Prunner, 20., Klosterneuburger Straße 59 sowie Wilma Aichwalder, 3., Ungargasse 40. Die Jubilarinnen wurden von Bürgermeister Ph.W. Jung durch Glückwunschschreiben und Festgabe geehrt.

6. Amtliche Verlautbarung

Verbraucherhöchstpreise der wichtigsten Gemüsesorten

Die Höchstpreise gelten ab 1. Februar 1942, und zwar nur für Ware aus Wien und Niederdonau und nur für beste Qualität. Mindere Ware muß entsprechend billiger verkauft werden. Ware, die aus Gebieten außerhalb Wiens und Niederdonaus stammt, muß der Herkunft nach bezeichnet und nach den festgesetzten Bestimmungen kalkuliert werden. Die vollständigen Listen sind auf den Märkten angeschlagen und können bei den Marktamtsabteilungen bezogen werden (10 Rpf je Stück).